Entgeltordnung für die Nutzung von gemeindlichen Räumen in der Gemeinde Boldekow

1. Entgeltpflicht/Nutzungsberechtigte/Räumlichkeiten/Allgemeines

(1) Die gemeindlichen Räume der Gemeinde Boldekow

Seniorentreff Boldekow Bürgerhaus Zinzow Bürgerhaus (Kulturhaus) Putzar

incl. Küchen- und Toilettenbenutzung werden zur Nutzung an Privatpersonen aus der Gemeinde Boldekow und an Dritte gegen ein Entgelt überlassen, soweit dadurch nicht die Belange der Gemeinde oder andere öffentliche Belange beeinträchtigt werden. Die Nutzung ist schriftlich oder mündlich zu beantragen.

- (2) Die Nutzungsüberlassung erfolgt aufgrund eines Nutzungsvertrages. Die Übergabe und Abnahme der Gemeinderäume hat schriftlich zu erfolgen (Übergabe-/Übernahme-Protokoll).
- (3) Ein Nutzungsanspruch besteht nicht.
- (4) Die zur Nutzung überlassenen Räume dürfen nur für den bewilligten Zweck und die bewilligte Zeit genutzt werden. Das Nutzungsrecht darf nicht weitergegeben werden.
- (5) Bei Veranstaltungen mit Jugendlichen unter 18 Jahren muss immer eine volljährige Aufsichtsperson anwesend sein.
- (6) Den Beauftragten der Gemeinde ist der Zutritt zu den Veranstaltungen jeder Zeit zu gestatten. Sie sind berechtigt, die Abstellung von Gefahren zu verlangen.
- (7) Der Nutzer haftet für alle Nutzungsschäden, die durch ihn oder seine Gäste verursacht werden. Zur Absicherung möglicher Schäden hat der Nutzer eine ausreichende Haftpflichtversicherung auf Verlangen nachzuweisen. Der Nutzer ist verpflichtet, die Gemeinde von Entschädigungsansprüchen jeder Art freizustellen, die wegen Schäden aus Anlass des Besuchs der Veranstaltung von Dritten gestellt werden könnten.
- (8) Der bei der Nutzung anfallende Abfall ist durch den Nutzer eigenverantwortlich auf dessen Kosten, ordnungsgemäß zu entsorgen. Die Räume sind im sauberen Zustand an den Nutzer zu übergeben und durch den Nutzer im gereinigten Zustand zurückzugeben.

2. Gebührenberechnung

(1) Für die Nutzung der Gemeinderäume (incl. Betriebskosten) wird für Familien- und sonstige Feiern ein Nutzungsentgelt in Höhe von

für Einwohner bis 3 Stunden Nutzungsdauer	für Einwohner je Tag	für Dritte bis 3 Stunden Nutzungsdauer	für Dritte je Tag
20,00 €	50,00 €	40,00 €	100,00 €

erhoben.

Bei Beerdigungen werden 20,00 € Nutzungsentgelt erhoben.

3. Befreiung von der Zahlungspflicht

Anerkannte gemeinnützige Organisationen und Vereine der Gemeinde Boldekow können von der Entgeltpflicht befreit werden.

Über die Befreiung von der Entgeltpflicht entscheidet der Bürgermeister. Ein Anspruch auf Befreiung von der Entgeltpflicht besteht nicht.

4. Fälligkeit des Nutzungsentgeltes

Der Nutzungsvertrag gilt gleichzeitig als Rechnung. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen auf das Konto des Amtes Anklam-Land einzuzahlen oder kann in bar entrichtet werden.

(Konto-Nr. 301242, BLZ 12030000, Deutsche Kreditbank Neubrandenburg)

5. Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am 01.09.2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 19.05.2003 außer Kraft.

Boldekow, 12.07.2012

Dr. H. Vogel Bürgermeister

(Siegel)

AMT ANKLAM LAND

Öffentliche Bekanntmachung Datum: 07.08.4012

Unterschrift: Lee C. S.